




Kinderschutzkonzept (Stand 30.Juni 2015)



 Harmsstraße 21, 21073 Hamburg

 767 545 12

 767 585 69

Amtsgericht Hamburg, VR 14905

1.Vorsitzender

Leiterin

Inhaltsverzeichnis

1. **Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung**
2. **Macht/ Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung**
3. **Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung**
4. **Grenzverletzungen - Gewalt von Kindern untereinander**
5. **Beteiligung und Umgang mit Beschwerden - Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung**
6. **Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer MitarbeiterInnen und der Personalführung**
7. **Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern**
8. **Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung**
9. **Nachwort: Wo bleibt der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?**
10. **Literaturliste**

1. Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung

Als Einrichtung befinden wir uns durch unser Qualitätsentwicklungsverfahren in einem steten Prozess, in welchem wir uns mit unserer pädagogischen Arbeit und der Steigerung deren Qualität befassen. Durch dieses QE-Verfahren reflektieren wir laufend unser Tun, unser Miteinander und arbeiten somit an den Inhalten und der Kultur unserer Einrichtung.

Seit Dezember 2005 nimmt unsere Kita am Qualitätsentwicklungsprozess des Dachverbandes teil und wird alle zwei Jahre auf festgelegte Qualitätsstandards überprüft und zertifiziert. Die SOAL-Qualitätsentwicklung ist ein Verfahren, das sich an den Bedürfnissen und Rechten der Kinder orientiert. Die Basis für die Qualitätsstandards liefern Prof. Gerd Schäfer und die von ihm entwickelten Rechte der Kinder.

Die Kinder haben ein Recht auf:

- Bildung ab der Geburt
- ErzieherInnen, die ihr pädagogisches Verhalten reflektieren
- ErzieherInnen, die ihre Lebenserfahrungen hinterfragen
- eigene Bildungsprozesse, die von Erwachsenen anerkannt werden, obwohl sie häufig rätselhaft und fremd erscheinen
- Themen, Umgebungen und Materialien, die entdeckendem Lernen Raum geben
- ErzieherInnen, die ein vertieftes Interesse an einem Bildungsbereich haben
- Nachhaltigkeit ihrer Bildungsprozesse

Den Pädagoginnen obliegt der Auftrag, die Interessen der Kinder wahrzunehmen, um sie in ihrer Selbsttätigkeit und bei ihren Bildungsinteressen zu begleiten und zu unterstützen. Dazu gehört, ihnen alles was sie brauchen, in Form von Materialien, Räumen und Zuwendung, zur Verfügung zu stellen.

Unsere ErzieherInnen unterstützen dabei als Fachpersonal die Entwicklung und Selbstbildungsprozesse der Kinder.

Intensive wahrnehmende Beobachtungen und Dokumentation der kindlichen Entwicklung sowie die Reflexion der pädagogischen Arbeit sehen wir dabei als zentrale Grundlagen unserer Arbeit an. In unseren Dienstbesprechungen aber auch anlassbezogen stellen wir Raum zum Austausch für das Team bereit. Gemeinsam reflektieren wir die Herausforderung und erarbeiten eine Haltung, die uns handlungsfähig macht. (siehe Konzept)

Soal QE Module:

MOD 1 (Analyse): Beziehungsvolle Kommunikation, (Umgang mit Konflikten), Analyse der Alltagsarbeit auf Stress-Situationen, Reflexion der Arbeitszusammenhänge als Beziehungsaspekt, professionelles Selbstverständnis

MOD 2 (intrapersonell): Reflexion der eigenen Bildungserfahrungen mit allen Sinnen (sowohl die erfreulichen, wie die schmerzvollen) und Wendung dieser Erfahrungen auf die pädagogische Alltagspraxis in Bezug auf Kinder, Eltern, Team, Träger, Umfeld usw.

MOD 3 (extrapersonell): Wahrnehmendes Beobachten des Alltags, der Kinder, der PädagogInnen, der eigenen Arbeit, der Eltern, Reflexion dieser Erfahrungen im Team im Sinne von Bewusstmachung, Aufmerksamkeit und Zugewandtheit, professionellen Austausch

MOD 4 Reflexionen und Erfahrungen aus den MOD1, MOD2, MOD3 in Bezug auf unterstützende Gestaltung der Räume/Materialien, der Alltagsstruktur und Abläufe bezogen auf Kinder, PädagogInnen, Eltern, Träger usw.

MOD 5 Praxiserfahrung in einem Bildungsbereich im sozialen Kontext und Austausch mit dem Team als Resonanz und Professionalisierung, Wertschätzung und Aufmerksamkeit.

Durch die Formulierung von **RECHTEN DER KINDER** und die enge Verknüpfung der Modulinhalte mit der Alltagspädagogik, ergibt sich in der Umsetzung der SOALQE© eine von hoher Aufmerksamkeit geprägte Kultur im Umgang miteinander. Der auf Dialog und Resonanz ausgerichtete, beziehungs- und verantwortungsvolle Umgang aller Beteiligten – Erwachsener und Kinder – miteinander, bildet den Boden für die Sicherung des Kindeswohls.

Zum Kinderschutz ist im Herbst ein Teamtag mit externer Referentin geplant. Außerdem haben wir eine zertifiziert Kinderschutzfachkraft im Team. Die regelmäßig an der Soal AG Kinderschutz und an Workshops zu Schutzkonzepten teilnimmt. Außerdem sind wir im engen Kontakt mit Beratungsstellen und externen Kinderschutzfachkräften.

2. Macht/ Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird (Quelle: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/17812/macht - Zugriff im September 2014). Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernden und wertschätzenden Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

These: Systeme beinhalten (strukturelle) Macht und ermöglichen Machtmissbrauch.

Unser Konzept ist auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale, Tagesgestaltung werden mit den Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Alltagssituationen, die Stress fördern, werden regelmäßig reflektiert - in Teamgesprächen, Morgenkreisen und Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln zukünftige Situationen gestalten, um möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

In Fallbesprechungen tauschen wir uns über Situationen aus und entwickeln einen gemeinsamen Verhaltenskodex im Sinne unseres Konzeptes und Leitbildes, damit wir Wiederholungen vermeiden können. Fehler können passieren, und wir wollen daraus lernen.

Wir gehen mit strukturellen Rahmenbedingungen, die uns unter Druck bringen, so um, dass wir unser Machtpotential als Erwachsene nicht an den Kindern auslassen oder unseren Druck an diese weitergeben. Wir möchten als Vorbilder zeigen, wie Konflikte ausgetragen werden, ohne dass es dabei Verlierer geben muss. (Soal QE Modul 1 + 3)

3. Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter und Begleiterinnen dieser Bildungsprozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Kita Alltag durch alle MitarbeiterInnen. Die Beobachtungen werden im Team besprochen, reflektiert – oft in Tür und Angelgesprächen der Fachkräfte, in Teamsitzungen, Teamfortbildungen, Konzepttagen sowie Leitungs- und Trägergesprächen.

Zum Thema Körperkontakt haben wir verbindliche Vereinbarungen im Team getroffen. Die Vereinbarungen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Kindliche Sexualität sehen wir (neben vielen anderen auch) als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten.

Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern längs ihrer Interessen und Bedürfnisse erarbeitet. In unserer Bibliothek haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität.

Ziel ist, dass Kinder männliche und weibliche Bezugspersonen gleichberechtigt erleben. (Soal QE Modul 1+ 2+ 3+ 4)

4. Grenzverletzungen - Gewalt von Kindern untereinander

Dem Umgang mit Aggressionen unter Kindern stellen wir einen **Austausch innerhalb des Teams** voran. Wir setzen uns mit Themen der eigenen Aggressivität und der von Kindern auseinander.

Dabei reflektieren wir beispielsweise,

- dass Wut ein Gefühl wie alle anderen ist
- wie wir persönlich mit Aggressionen umgehen
- wie jeder von uns auf Gewalt reagiert, wie in Interaktionen der Kinder eingegriffen wird
- was wir in unserer Einrichtung unter Gewalt verstehen
- über die sprachliche Gewalt
- Gewalt von älteren auf jüngere Kinder

Das bedeutet, dass wir zuerst **Handlungswege im Team** finden, wie wir auf Übergriffe innerhalb der Kindergruppe reagieren und uns austauschen können, wie wir in der Vergangenheit damit umgegangen sind. Auch resultiert aus unserem Austausch die Sensibilität dafür, dass wir im Alltag als Vorbilder für die Kinder fungieren.

Unsere Reflexion mündet nicht nur darin, dass wir für uns Handlungswege finden, sondern führt auch dazu, dass wir – gemeinsam mit den Kindern - Regeln formulieren. Diese sind in der gesamten Einrichtung transparent – auch für Eltern – und für alle gültig.

Dies kann beispielsweise sein, dass unsere Einrichtung ein Ort ist, an welchem Konflikte stattfinden und stattfinden dürfen. Wir achten darauf, dass wir alle Kinder im Blick haben und ihre Bedürfnisse in Konfliktsituationen kennen. Wir achten darauf, dass alle Kinder Ansprechpersonen haben, wenn sie das Bedürfnis nach Hilfe haben.

Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Aggressionen, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns zu schaden. Weiter schaffen wir beispielsweise Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinander setzen. Soal QE Modul 1+ 2+ 3+ 4)

Findet ein Übergriff zwischen Kindern statt,

- informieren wir die Eltern und binden diese ein
- besprechen wir den Vorgang mit den Kindern und binden je nach Schweregrad jemand Externen (Supervision, Beratung) ein
- lassen wir uns als Team beraten und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen der Einrichtung oder im Ablauf des Tages braucht (bspw. Stressanalyse)
- Vereinbarung mit Eltern treffen

Zu folgenden Beratungsstellen haben wir Kontakt:

- Kinderschutzzentrum Eißendorfer Pferdeweg
- Zündfunke
- ASD Harburg
- Kinderschutzzfachkraft Steffanie Schulze, Kathrin Minkwitz

5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden - Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

Wir halten eine offene und vertrauensvolle Kultur in unserem Haus für die Basis dessen, dass ein Zusammenleben zwischen PädagogInnen und Kindern und die gesamte Zusammenarbeit innerhalb eines Teams und mit den Eltern funktioniert.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns PädagogInnen legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Erwachsene sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst.

Kinder können sich jederzeit an die PädagogInnen wenden. Zusätzlich gibt es in unserem Haus folgende Einrichtungen, in welchen Kindern sich beteiligen:

- Der tägliche Morgenkreis
- Unsere generelle Gesprächskultur, zum Beispiel bei Mahlzeiten, bei Angeboten oder in Kleingruppen
- Wir fragen nach und nehmen uns Zeit
- Wir nehmen Anregungen und Beschwerden der Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend

Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen untereinander in unserem Haus. Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen junge Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können. Um deren Beschwerden und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir eine wertschätzende und wahrnehmende Beobachtung. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im Team und die Reflexion wichtig, damit wir die Signale von beispielsweise Krippenkindern zu deren Zufriedenheit deuten. Die Bindung, die wir zu den ganz kleinen Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung und dazu zählt auch der regelmäßige Austausch mit den Eltern.

Wenn Kinder oder auch (stellvertretend) deren Eltern eine Beschwerde anbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen:

- In direkter Ansprache kann man sich an alle pädagogischen Fachkräfte wenden (Tür- und Angelgespräche)
- Es können Gespräche nach Absprache und mit Termin mit einer pädagogischen Fachkraft oder der Gruppenleitung stattfinden
- Die ElternvertreterInnen können miteinbezogen werden
- Gespräche können mit der Leitung und/ oder dem Vorstand bzw. der Trägervertretung geführt werden

Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese im Team sofort. Grundsätzlich findet regelmäßig alle zwei Monate ein Austausch zwischen Vorstand/ Leitung/ Pädagoginnen und der Elternvertretung statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt (siehe Konzept).

Eltern, die sich lieber schriftlich äußern wollen, können dafür unseren „Sorgenbriefkasten“ wählen. Sie können sich auch anonym äußern oder über die Elternvertretung, die dann das Anliegen weiterleitet. Diese Info erhalten die Eltern beim Eintritt in die Kita.

Für Kinder gibt es die Möglichkeit, ihre Gefühle und Befindlichkeiten visuell zu äußern. Hierzu werden sie durch verschiedene Angebote ermutigt.

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert. Dies geschieht durch

- Die Fachkräfte leben demokratische Kommunikationsstrukturen untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern vor
- einen respektvollen Umgang untereinander und eine dementsprechende Gesprächskultur
- anhand von Regeln behandeln wir Kinder gleich
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten Modelle, die die Kinder spiegeln können
- Wir benennen Gefühle und Rechte der Kinder – zum Beispiel, dass ein bedrängtes Kind „NEIN“ oder „Stopp“ sagen soll und diese Regel eingehalten werden muss

Die Kinder sind ein Teil unserer Alltagskultur, da sie diese ebenfalls prägen und die Erfahrungen aus ihren Lebenswelten miteinbringen. Sie sind Teil der Kultur, indem sie zum Beispiel:

- Ihre Konflikte eigenständig lösen und klären
- sich Hilfe holen, wenn sie alleine nicht weiter wissen (dies ist kein „Petzen“)
- eigenständig Hilfe anbieten
- indem sie partizipieren und innerhalb demokratischer Grundelemente sich mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen; dazu gehört auch, dass wir zusammen mit den Kindern gemeinsame Regeln erarbeiten; diese werden für alle transparent gemacht, d.h. auch für die Eltern und sie gelten in allen Gruppen für alle Beteiligten (- auch für die Erwachsenen -), so dass sich die Kinder verlässlich orientieren können

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus der Kita wenden und eine Beschwerde oder einen Verdacht äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache mit dieser Person. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen die Beschwerde ins Team, wo die weiteren Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz eines jeden Mitarbeiters/ einer jeden Mitarbeiterin.

6. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen - im Rahmen der Einstellung neuer MitarbeiterInnen und der Personalführung

Ein Einstellungsprozess in unserer Kita beläuft sich nicht nur auf ein Bewerbungsgespräch, sondern dehnt sich auf verschiedene Stufen aus. Er beinhaltet

- das Vorstellungsgespräch
- eine Hospitation von mindestens 3 Tagen
- eine Probezeit von 6 Monaten

Das Vorstellungsgespräch ist nicht der alleinige Ort, um Fragen des Kinderschutzes zu thematisieren und eine Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin zu erfragen. Trotzdem beginnt ein Einstellungsprozess mit eben diesem Gespräch. Zusätzlich zur Intuition und unserer Berufserfahrung liegt (beispielsweise) ein Leitfragen-Katalog vor, der unsere wichtigen Fragen an den Bewerber/ die Bewerberin beinhaltet. Hier werden besonders Grundhaltung, Kultur und Grundpädagogik der Einrichtung thematisiert.

In einem Bewerbungsgespräch achten wir zum Beispiel besonders auf:

- Den Lebenslauf, eventuelle Auffälligkeiten oder „Brüche“
- Stellen wir Fragen zum Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen
- Fragen wir nach Erfahrungen mit Supervision und kollegialer Beratung

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch. Auch während der Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche statt und auch diese Zeit wird eng von Teammitgliedern und der Leitung begleitet.

Bei einer sich konkretisierenden Einstellung holen wir die notwendigen Formalitäten (erweitertes Führungszeugnis, Berufsabschlusszeugnisse, ...) ein. Personalentscheidungen werden zudem niemals alleine vom Träger, sondern stets unter Einbezug weiterer Teammitglieder gefällt.

Haltungen und die Kultur unseres Hauses thematisieren wir auf Teamsitzungen und anderen Besprechungen, in Form von kollegialer Beratung und mit besonderer Intensität in unserem QE-Prozess. Unser Leitbild entwickeln wir stets weiter, modifizieren es und setzen uns damit aktiv auseinander.

Damit wir in unserem Team in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre arbeiten, welche einen Teil von Kinderschutz ausmacht, achten wir auf folgendes:

- Wir versuchen, immer ausreichend Personal einzusetzen.
- Das Team entscheidet bei Einstellungen und wichtigen Themen mit.
- Es gibt täglich die Möglichkeit, Pausen oder Auszeiten zu nehmen
- Wir planen (ausreichend) Zeit für Austausch und Teamgespräche ein
- Die Leitung steht als AnsprechpartnerIn (stets) zur Verfügung bzw. wir finden eine zum Team passende Form der Ansprechbarkeit

Individuelle Umsetzung in der Einrichtung: z.B. ein Fragebogen für das jährliche MitarbeiterInnengespräche.

7. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unserer Kita. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Schon im Aufnahme-gespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz eine weitere und wichtige Aufgabe neben Bildung, Erziehung und Betreuung ist.

Bei Besuchsnachmittagen und Hospitationen erhalten Eltern einen Einblick, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet – zum Beispiel bestimmen Kinder selbst, wer sie wickelt. Dass Kinder selbstbestimmt handeln und dass wir ihnen zuhören, ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention, der Förderung des Kindeswohls und einer Stärkung des Kindes.

Eltern haben in unserer Einrichtung den Raum, sich zu informieren, sich fortzubilden und mit anderen Eltern auszutauschen. Dazu bieten wir beispielsweise Themenelternabende an und laden jemanden von Beratungsstellen ein wie Zündfunke (zu Themen der Prävention), ReferentInnen zu Themen der Sauberkeitserziehung, zur sexuellen Entwicklung von Kindern, zu Selbstbestimmung und Partizipation, zu den Kinderrechten,

Diese **Elternabende** dienen dazu:

- Eltern können sich austauschen und sich dabei gegenseitig lebensweltorientiert inspirieren
- Eltern können Wege finden für ihren Alltag mit den Kindern
- Eltern sind Teil der Kita, können mit „auf die Reise gehen“ und die Erlebnisse ihrer Kinder besser wahrnehmen
- Sie erfahren mehr über die Haltung, die Kultur und die Ziele der Kita

Die Intimsphäre der Kinder sehen wir als ein wichtiges Kinderrecht. Die Kita ist ein Raum, in welchem Kinder geschützt und geachtet sich selbst, ihren Körper und ihre Intimität leben und ausprobieren können. Wir achten als Fachkräfte darauf, dass sie vor unerwünschten Blicken oder unerlaubtem Fotografieren geschützt sind z. B. durch das Tragen von Unterhosen im einsehbaren Garten.

Als Basis für ein gelungenes Miteinander in der Kita gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander (siehe Abschnitt „Beschwerden und Beteiligung“).

Eltern müssen wissen, dass sie sich – auch kritisch – einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können. Für alle Beteiligten einer Kita ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Experten ihrer Kinder.

Zunehmend beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. Vernetzung ist somit als weitere Querschnittsaufgabe der Kita hinzugekommen. Wir geben Hinweise und Infos zu Beratungsstellen oder Bildungsprojekten (wie z. Bsp. Starke Eltern – Starke Kinder, Schatzsuche, ...). Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes stärker beeinträchtigt ist, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (siehe auch Abschnitt „Umgang mit dem Verdacht zu KWG“/ besonderes Elterngespräch mit Zielvereinbarung).

Das obligatorische Entwicklungsgespräch findet einmal im Jahr statt, in Krisen finden Gespräche öfter statt. Hier stoßen wir allerdings an unsere Grenzen, denn es mangelt uns an Ressourcen für die mittelbare Pädagogik.

Neben den Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse Tür- und Angelgespräche statt.

Hier sind wir achtsam und aktiv und tauschen uns aus, wenn eine Fachkraft eine Vertiefung des Themas als notwendig erachtet und gehen ggf. auf die Eltern zu, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Neben Strukturen wie Elterngespräche und Elternabende stellen Eltern in der Kita eine Elternvertretung auf. Diese Funktion ist ebenfalls ein Teil der Partizipation von Eltern und dient ihnen als Information, als Schutz und auch mal als „Puffer“ bei Konflikten zwischen Eltern und Einrichtung.

8. Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinder-schutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages.

Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung

- ✓ Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Ihr/ihm fällt etwas auf – sie/er sammelt Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und vermittelt diese Anhaltspunkte an ihre/seine Gruppen-/TeamkollegInnen. In allen Fällen, bei denen eine Vermutung von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Leitung eingeschaltet. Ebenso müssen alle, die unmittelbar mit dem Kind und/oder den Eltern zu tun haben (z.B. Früh-Spätdienstkräfte) befragt und in die (Gruppen-)/Teamgespräche einbezogen werden.

- ✓ Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert und wenn die Gespräche im Team und mit der Leitung die Vermutung erhärten, wird ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei ist (gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII) eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen, damit diese eine Gefährdungseinschätzung vornimmt. Falls in der Kita keine zertifizierte Kinderschutzfachkraft („eine insoweit erfahrene Fachkraft“) angestellt ist, wendet sich unsere Einrichtung an unseren Wohlfahrtsverband oder die bezirkliche Kinderschutzkoordinatorin, um einen Kontakt zu einer zertifizierten Kinderschutzfachkraft herzustellen.

Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutzfaktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahreneinschätzung, sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

- 1. Eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung ist ausreichend, der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken:** Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten steht an. Es wird von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzauftrag der Einrichtung benannt. Im Elterngespräch werden Verabredungen getroffen und Ziele benannt, wie z.B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben (zumindest sollten die Eltern die verabredeten Vereinbarungen unterschreiben). Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohlgefährdungen zu.
- 2. Die Möglichkeiten unserer Einrichtung reichen nicht aus:** Dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung das Jugendamt schriftlich informiert. Zuvor muss unbedingt eine Kinderschutzfachkraft hinzu gezogen worden sein. (Falls es im Haus eine Kinderschutzfachkraft gibt, ist zu überlegen, ob es sinnvoll ist, auch eine externe KiSchuFachkraft hinzuzuziehen, insbesondere für eine kollegiale Beratung).
- 3. Akute Gefährdung:** Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende Kooperationsbereitschaft / Kooperationsfähigkeit fest gestellt, wendet sich die Leitung direkt an das Jugendamt.

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

- Schritt 1: Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen** – Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt
- Schritt 2: Austausch im Team und mit der Leitung**
- Schritt 3: Einschalten einer externen Kinderschutzfachkraft** –Perspektive von außen hinzuholen?
- Schritt 4: Risikoeinschätzung** der Kinderschutzfachkraft + kollegiale Beratung
- Schritt 5: Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten** – und Aufstellen eines Beratungs-/ Hilfeplans, Verabreden von Schritten + Zeitfenstern
- Schritt 6: erneutes Elterngespräch und Überprüfung / Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden**, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern einen Boden hat
- Schritt 7: wenn kein Boden: erneute Risikoeinschätzung** durch eine Kinderschutzfachkraft und Ausdifferenzierung, wer macht was und wer nicht
- Schritt 8: ggf. Information und Einschaltung des ASD**

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

Nachwort

Wo bleibt eigentlich der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?!

Das dargelegte Schutzkonzept bezieht sich auf die Wahrung des Kindeswohls. Ebenso wichtig erscheint uns allerdings der bisher kaum erwähnte Aspekt des Wohlergehens der pädagogischen Fachkräfte und zwar zum einen bei der täglichen Arbeit, aber auch dann, wenn der Verdacht eines Übergriffes entstanden ist und im Raum steht. Wer schützt die PädagogInnen dann, wenn ein Verdacht oder eine Beschwerde geäußert wurde, die möglicherweise nicht gerechtfertigt sind und dennoch eine Dynamik entwickeln lassen?

Dieses Thema reißen wir in unserem Nachwort kurz, aber längst nicht erschöpfend an. Die Fragen, die wir hier stellen und deren Antworten noch offen sind, wollen wir politisch und in weiterer fachlicher Arbeit klären.

Zwei Aspekte des Schutzes von PädagogInnen beschäftigen uns:

- Beschwerden, Bedürfnisse und Wünsche sollen in der Kita von allen geäußert werden können. In der Vergangenheit gab es allerdings auch **unzutreffende Beschwerden und Vermutungen**, die auf Missverständnissen beruhten, da Kinder sich noch nicht ausreichend sprachlich äußern konnten und dabei „merkwürdige Geschichten“ entstanden. Wie gehen Einrichtungen damit um, wenn eine nicht zutreffende Vermutung geäußert wurde und wie wird ein/e Angestellte/r anschließend rehabilitiert? Wo gibt es fachliche Unterstützung für die Einrichtung?
- **Mangel an zeitlichen, finanziellen und strukturellen Ressourcen:** Wir sind uns darin einig, dass der generelle Schutz eines Menschen – und hier speziell der Fachkräfte, die öffentliche Aufgaben übernehmen - der beste und effektivste Schutz von Kindern darstellt. Zahlreiche Risikosituationen könnten abgeschwächt werden, wenn ausreichend Personal, ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung und eine grundsätzliche, sich finanziell niederschlagende, gesellschaftliche Wertschätzung gegeben wären. Diese Ausstattung ist jedoch nicht vorhanden!

Wir kritisieren auch, dass vermehrt eine **Atmosphäre der Über-Vorsicht** entsteht. Die These, dass mehr Kontrolle mehr Sicherheit bringe, wird durch die Praxis nicht bestätigt. Stattdessen sollten die Kitas so ausgestattet werden, dass die PädagogInnen sich mit Zeit und Muße positiv und inklusiv dem Thema des Kinderschutzes im Sinne der Förderung von Kindeswohl und gelebten Kinderrechten zuwenden können. Ein Fokus auf Kontrolle belastet pädagogische Beziehungsarbeit und die Gestaltung einer Willkommenskultur.

Ein Schutzkonzept kann und soll nicht darin münden, dass wir eine weitere Liste an Leitlinien formulieren, an die wir uns halten und die wir abhaken können. Und schon gar nicht möchten wir, dass pädagogische Fachkräfte unter Generalverdacht gestellt werden und dass Kindern als Konsequenz daraus im Alltag Trost, Körperkontakt und Nähe oder der alltägliche (auch pflegerische) Umgang mit männlichen Bezugspersonen vorenthalten wird.

Die Erstellung eines sinnvollen Konzepts benötigt Zeit. Diese Zeit ist die Grundlage eines jeglichen Schutzes. Ohne ausreichend Zeit verpuffen alle neuen Ideen, Wünsche und Leitfäden. Pädagogische Fachkräfte brauchen diese, um sich Kindern zuwenden zu können - umso mehr dann, wenn Kinder sich sprachlich noch wenig ausdrücken können, um ihre Beobachtungen zu reflektieren, sich auszutauschen, Änderungen umzusetzen in den Alltag,

Teil unserer Verantwortung ist es, als tägliche Aufgabe für das Wohl jedes Kindes und die Sicherung der Kinderrechte zu sorgen. Diese Verantwortung nehmen wir wahr. Gleichzeitig muss die Verantwortung dafür sinnvoll verteilt werden. Dafür braucht es einen wirklichen, kollegialen und respektvollen Austausch, der nicht unter Zeitdruck und unter mangelnder Ressourcenausstattung stattfinden kann.

Literaturliste

Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, BASFI-Hamburg, Februar 2012 sowie die dazugehörigen Anschreiben der BASFI aus Juni 2014 und September 2014

Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Bestandteil des LRV Kita, Anlage 4)

Hamburger Bildungsempfehlungen, überarbeitete Neuauflage Sept. 2012, die vielfach auf Aufgaben der mittelbaren Pädagogik hinweisen

Kinder haben Rechte – eine Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, HerausgeberInnen Fachamt Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel/Region 2 und AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. ajs, 2014

Liebevoll begleiten Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung, BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)